

Nutzung der Sportstätte im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Mit der Unterschrift der Nutzungserklärung (ist Voraussetzung zur Teilnahme am Vereinssport) bestätigt der/die Teilnehmer/-in:

- Es liegen keine Krankheitssymptome vor
- In den letzten 14 Tagen bestand kein Kontakt zu einer infizierten Person
- Der Zutritt und das Verlassen der Sportstätte erfolgt nacheinander, ohne Warteschlange, mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz (bis in die Turnhalle) und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern
- Die Halle darf erst nach Aufforderung durch den/die Übungsleiter/-in betreten werden
- Nach Betreten der Halle müssen die Hände desinfiziert werden
- Die Umkleidekabinen dürfen nur zum Wechseln der Schuhe genutzt werden. Bitte bereits in Sportbekleidung zum Sport erscheinen.
- Auch in den Umkleidekabinen ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten
- Vor und nach der Sportstunde sowie beim zwischenzeitlichen Verlassen der Sportstunde wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen. Dieser kann während der Sporeinheit abgelegt werden
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) sind zwingend einzuhalten
- Eigene Handtücher und Getränke sind mitzubringen. Diese sind (nach Möglichkeit) namentlich zu kennzeichnen.

- Für die Desinfektion der eigenen Sportgeräte und Materialien ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.
- Umgehendes Verlassen der Turnhalle nach dem Ende der Sparteinheit

Unsere Übungsleiter sind angewiesen, Teilnehmer mit Krankheitssymptomen von der Sparteinheit auszuschließen!!!

Bei Zuwiderhandlung drohen dem Verein empfindliche Strafen.

Alle Teilnehmer werden in einer Anwesenheitsliste erfasst.
Die Aufbewahrungsfrist beträgt 4 Wochen.

DANKE!!!

Nachname

Vorname

Anschrift

Telefonnummer

Datum, Unterschrift

Der Abteilungsvorstand des Hützemerter SV 1951 e.V.

Abteilung Turnen und Breitensport

